

27.11.20

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. November 2020 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat bedauert, dass viele seiner fachlichen Hinweise zum Gesetzentwurf zur Ermittlung der Regelbedarfe, vergleiche BR-Drucksache 486/20 (Beschluss) vom 9. Oktober 2020, im Gesetz unberücksichtigt geblieben sind. Die Bundesregierung wird weiterhin gebeten zu prüfen, wie die Ermittlung der Regelbedarfe im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (zuletzt Beschluss vom 23. Juli 2014, 1 BVL 10/12, 1 BVL 12/12 und 1 BvR 1691/13) verbessert und fortentwickelt werden kann.